



Amtliche Bekanntmachung

Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB „Niederham“

Der Bau- und Verkehrsausschuss der Stadt Dorfen hat in seiner Sitzung vom 10.02.2021 beschlossen, aufgrund der gebilligten Änderungen, der Öffentlichkeit erneut vom 10.05.2022 bis 13.06.2022 Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Die Planung der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB in der Fassung vom 10.02.2021 kann im Rathaus Dorfen, Rathausplatz 2, Bauverwaltung, 1. OG, Zimmer 1.08, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden. Termine zur Einsichtnahme können unter der Telefonnummer 0808 1/411-131 vereinbart werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Die Auslegungsunterlagen können während des Auslegungszeitraumes auch auf der Homepage der Stadt Dorfen www.dorfen.de Rubrik Bauleitplanung eingesehen werden. Zur vorliegenden Planung können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

An der Amtstafel

angeheftet am 29.04.2022 um _____ Uhr

abgenommen am _____ um _____ Uhr

